

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby vom 07.12.2023

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkungen
------	----------	----------------	-------------

Vorsitzende/r

Blaas, Fritz-Wilhelm

Mitglied

Füser, Bastian

Greis, Silke

Dr. Harders, Immo-
Friedrich

Jordan, Gerhard

Köpke, Hans-Heinrich

Krafft, Annika-Carina

Kruse, Christian

Luth, Thomas

1. Stv. Bürgermeis-
ter

Matt, Erika

Nießler, Oliver

Wandrowsky, Rolf-
Johannes

Gast

Dr. Lins, Norbert

Bürgerliches Mit-
glied

Ohrt, Wolf-Dieter

Protokollführer/in

Peters, Godber

Entschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

Mitglied

Grotkopp, Kai

2. Stv. Bürgermeis-
ter

Unentschuldigt abwesend sind:

Name	Funktion	Anmerkungen
------	----------	-------------

T A G E S O R D N U N G :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters in der Gemeinde Barkelsby 02-GV-12/2023
4. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
5. Einwohnerfragezeit
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
7. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
8. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
9. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
10. Wahl eines Mitgliedes in des Finanzausschuss 02-GV-13/2023
11. Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen und Benennung eines persönlichen Stellvertreters
12. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024 02-GV-14/2023
13. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Lärmaktionsplanung 2022/2024
- 13.1. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit 02-BA-11/2023
- 13.2. Abschließender Beschluss 02-BA-12/2023
14. Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Barkelsby 02-BA-10/2023
15. Kostenbeteiligung an der Jugendfeuerwehr Loose 02-FA-7/2023
16. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 02-FA-8/2023
17. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Barkelsby auf Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) 02-FA-4/2023
18. Bezuschussung Rosenmontagsumzug
20. Bekanntgaben

Das Gremium war beschlussfähig.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Godber Peters
Protokollführer

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Gemeindevertreter Jordan beantragt die Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 18 „Bezuschussung Rosenmontagsumzug“ zu erweitern.
Der Bürgermeister beantragt dann den neuen TOP 19 nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Die Anträge werden beschlossen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	11	11	0	0

3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters in der 02-GV-12/2023 Gemeinde Barkelsby

Der Gemeindevertreter Herr Wolf-Dieter Ohrt hat zum Ablauf des 26.09.2023 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Laut Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist Herr Oliver Nießler als nächster Bewerber festgestellt worden. Herr Oliver Nießler ist als Mitglied der Gemeindevertretung zu verpflichten.

Herr Oliver Nießler wird im Rahmen der Verpflichtungserklärung zum Gemeindevertreter der Gemeinde Barkelsby verpflichtet.

4. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Der ausgeschiedene Gemeindevertreter Wolf-Dieter Ohrt wird von Bürgermeister Blaas verabschiedet. Der Bürgermeister bedankt sich für sein ehrenamtliches Engagement und überreicht ihm ein Geschenk der Gemeinde.

5. Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zusätzlich berichtet der Bürgermeister noch ausführlich darüber, warum auf der ehemaligen Mülldeponie keine PV-Anlage entstehen darf und über den Baufortschritt in der Schule. Die Fertigstellung ist für die Osterferien geplant.

Die Tagesordnungspunkte des Finanzausschusses sind Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

7. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Bürgermeister gibt einen Antrag des SV Barkelsby auf Reparatur oder Erneuerung des Schutzzaunes zum Nachbargrundstück auf dem Trainingsplatz des BSV an der Au bekannt. Dieser soll im Bauausschuss behandelt werden.

Außerdem gibt der Bürgermeister einen Antrag von Siegfried Tietz auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L26 – Höhe der Zufahrt Engelsburg bekannt. Hierzu herrscht innerhalb der Gemeindevertretung Einigkeit, dass die Möglichkeiten im Rahmen der nächsten Verkehrsschau besprochen werden sollen.

8. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

Gemeindevertreter Nießler fragt an, warum im Bereich Achterworth 2 Bäume gefällt wurden. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass dieses aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfolgte. Es werden jedoch Ersatzbäume gepflanzt.

Gemeindevertreter Jordan regt an, die Info-Tafel auf dem Parkplatz beim Gemeindetreff zu aktualisieren. Der Bürgermeister nimmt diese Anregung auf und wird versuchen diese Maßnahme über die Aktiv-Region durchzuführen.

9. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht gestellt.

10. Wahl eines Mitgliedes in des Finanzausschuss

02-GV-13/2023

Herr Wolf-Dieter Ohrt hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter zum Ablauf des 26.09.2023 niederlegt. Hierdurch bedingt, ist auch ein neues Mitglied in den Finanzausschuss zu wählen.

Beschluss:

Gemeindevertreter Oliver Nießler wird als neues Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

11. Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen und Benennung eines persönlichen Stellvertreters

Da Bürgermeister Blaas in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen gewählt wurde, gehört er nicht mehr der Verbandsversammlung an. Daher ist ein weiteres Mitglied durch die Gemeinde Barkelsby zu entsenden. Durch den Bürgermeister wird Herr Klaus Rettig vorgeschlagen.

Beschluss:

Herr Klaus Rettig wird als Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes entsandt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

12. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung 02-GV-14/2023 des Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Europawahl am 09. Juni 2024 ist es notwendig, dass die Gemeinde Personen für den Wahlvorstand benennt und das Wahllokal festlegt.

Nach den derzeit gültigen Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung ist für jeden allgemeinen Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden seinen Stellvertreter und weiteren Beisitzern besteht. Bei Berufung der Beisitzer sind die Parteien nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes sollen möglichst nur Personen berufen werden, die in dem betreffenden Wahlbezirk wahlberechtigt sind.

Ich bitte daher um einen Vorschlag für die Besetzung des Wahlvorstandes in Ihrer Gemeinde sowie die Bestimmung eines Wahllokals für die Europawahl am 09. Juni 2024.

Beschluss:

Für die Europawahl am 09. Juni 2024 wird folgendes Wahllokal bestimmt:

Mehrzweckhalle Barkelsby

Es werden folgende Personen für den Wahlvorstand zur Europawahl am 09. Juni 2024 vorgeschlagen:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Hans-Heinrich Köpke |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Fritz Blaas |
| 3. Schriftführer: | Ingo Schulz |
| 4. stellv. Schriftführer: | Hans Gentz |
| 5. Beisitzer: | Kai Grotkopp |
| 6. Beisitzer: | Immo Harders |
| 7. Beisitzer: | Christian Kruse |
| 8. Beisitzerin: | Meike Fuser |
| 9. Beisitzerin: | Birgit Mackeprang |
| 10. Beisitzer: | Gerhard Matt |
| Reserve: | Dirk Sallmon |

13. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Lärmaktionsplanung 2022/2024

13.1. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

02-BA-11/2023

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2022/2024 der Gemeinde Barkelsby für die Bereiche an der Bundesstraße 203 (B203) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG mit entsprechenden Lärmkarten haben in der Zeit vom 16.10.2023 bis 13.11.2023 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegungszeit wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sind während der Auslegungsfrist nicht eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Amtes Schlei-Ostsee vom 04.10.2023 hierüber informiert, am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes 2022/2024 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch die Gemeinde Barkelsby geprüft und gemäß anliegender Abwägungsvorschläge in den Lärmaktionsplan übernommen.

Insgesamt gingen die folgenden Bedenken und Anregungen ein:

Lärmaktionsplan 2022/2024 der Gemeinde Barkelsby Abwägungsvorschläge zur Behörden-/TÖB-Beteiligung vom 04.10.2023			
		Datum	Bedenken/Anregungen
1.	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Abt. Verkehr und Straßenbau -VII 4 Düsternbrooker Weg 94 24106 Kiel durch den LBV-SH Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr Kieler Str. 19 24768 Rendsburg	08.11.2023	Der Hinweis zum lärmmindernden Straßenbelag wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den Ziffern 2.1 und 2.2 des Entwurfes wurde geprüft und korrigiert. Der Hinweis zum mangelnden Erfordernis einer Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der Einstufung als Bestandteil des überörtlichen Verkehrsnetzes wird zur Kenntnis genommen. Die bemängelte Konkretisierung der aufgeführten Maßnahme zur Verringerung der Höchstgeschwindigkeit in der Tabelle unter II.1 unter Punkt 3.2 soll im Rahmen einer Prüfung und Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Straßenverkehrsbehörde konkretisiert werden. Im Vorwege sind die in der Stellungnahme aufgeführten Prüffaktoren für die straßenverkehrsrechtliche Bewertung abgeprüft werden.

2.	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes S-H Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel	---	Keine Stellungnahme
3.	Landesamt für Umwelt Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	03.11.2023	---
4.	Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	13.11.2023	Der Hinweis zu den Ziffern 2.1 und 2.2 des Entwurfes wurde geprüft und korrigiert. Die Hinweise der Fachdienste Bauaufsicht und Denkmalschutz sowie Umwelt wurden zur Kenntnis genommen und sollen bei der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Ausführungen des Fachdienstes Verkehr wurden bereits im Rahmen der Stellungnahme unter 1. abgewogen.
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
5.	Stadt Eckernförde Bauamt/ Abt. Planung Rathausmarkt 4-6 24340 Eckernförde	---	Keine Stellungnahme
6.	Gemeinde Waabs (über Amt Schlei-Ostsee)	12.10.2023	---
7.	Gemeinde Loose (über Amt Schlei-Ostsee)	10.10.2023	---
8.	Gemeinde Gammelby (über Amt Schlei-Ostsee)	11.10.2023	---

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

13.2. Abschließender Beschluss

02-BA-12/2023

Siehe Beschlussvorlage 11/2023

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Abwägungsbeschlusses wird der Lärmaktionsplan 2022/2024 der Gemeinde Barkelsby für die Bereiche an der Bundesstraße 203 (B203) gem.

§ 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG mit entsprechenden Lärmkarten abschließend beschlossen.

Die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee wird beauftragt, den Lärmaktionsplan 2022/2024 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit den Lärmkarten eingesehen sowie über den Inhalt des Planes Auskunft erteilt werden kann.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

14. Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Barkelsby 02-BA-10/2023

Die Amtsverwaltung hat die Klimaschutzagentur des Kreises (KSA) um Unterstützung zu diesem Thema gebeten. Dazu hat die KSA den Sachverhalt zusammen mit der Verwaltung des Amtes Schlei-Ostsee wie folgt zusammengefasst. Diese Zusammenfassung hat einen Stand vom 20.09.2023, d.h. vor Inkrafttreten des in Abstimmung befindlichen Bundesgesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (sogenannt Wärmeplanungsgesetz).

Derzeit wird durch den Bund das sogenannte Wärmeplanungsgesetz beraten. Mit diesem Gesetz soll die Grundlage für eine verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung geschaffen werden. Offen ist noch, in welchem Umfang auch kleinere Kommunen dazu verpflichtet werden, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Erst wenn der Bund das Gesetz verabschiedet hat und die Bundesländer dieses über Verordnungen oder Landesgesetze in Landesrecht überführt haben, können die tatsächlich geforderten Inhalte der Wärmeplanung für jede Kommune benannt werden.

Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln, wodurch sie ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands leisten. Der kommunale Wärmeplan soll u.a. Aussagen darüber treffen, wie der langfristig zu erwartende Wärmebedarf der Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur bedient werden kann. So kann beispielsweise abgeschätzt werden, in welchen Bereichen der Kommune ein regenerativ gespeistes Wärmenetz technisch und wirtschaftlich möglich ist und in welchen Bereichen nicht. Dieses trägt demnach auch zu einer Planungssicherheit bei Bürgerinnen und Bürgern sowie die politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei.

Die kommunale Wärmeplanung ist demnach ein strategisches Planungsinstrument, um die Wärmewende im Gemeindegebiet auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorantreiben zu können, unabhängig davon, ob seitens des Bundes eine Verpflichtung vorgesehen wird. Natürlich ist das Thema an sich in aller Munde und die Gemeinden machen sich schon heute mehr oder weniger Gedanken. Diese Gedanken und auch die schon im Planungs- oder Umsetzungsprozess befindlichen Projekte (Fernwärmesysteme mit Nutzung von Abwärme aus Biogasanlagen, Power-to-Heat...) erleichtern später sicherlich die Ausarbeitung der kommunalen Wärmeplanung. Gleichzeitig ist es in bestimmten Gemeinden, die keine der vorgenannten Möglichkeiten offensichtlich nutzen können, wahrscheinlich ratsam, die kommunale Wärmeplanung abzuwarten, bevor durch Haushaltsbefragungen etc. Erwartungen an die Gemeinde

geschürt werden, die wohlmöglich nicht befriedigt werden können. Denn die kommunale Wärmeplanung sieht nach derzeitigem Stand der Dinge ohnehin folgende Inhalte vor: (Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW):

1. Bestandsanalyse:

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs sowie der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse:

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios bis 2040:

Entwicklung eines Szenarios für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Dazu wird die Ausnutzung der in Phase 2 ermittelten Potenziale für Energieeinsparung und erneuerbare Energien in einer Energie- und Treibhausgasbilanz nach Sektoren und Energieträgern für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Außerdem erfolgt eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030. Insbesondere soll eine Einteilung in Eignungsgebiete für Wärmenetze und Einzelversorgung erfolgen.

4. Festlegung kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog:

Formulierung eines Transformationspfads zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung und Beschreibung der dafür erforderlichen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollen spezifisch auf unterschiedliche Eignungsgebiete und Quartiere eingehen. Insbesondere sollen der Pfad und der Endzustand der Infrastruktur für Wärme- und Gasnetze festgelegt werden. Prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung in den nächsten fünf bis sieben Jahren sollen dabei möglichst detailliert beschrieben werden. Für mittel- und langfristige Maßnahmen sind ausführliche Skizzen ausreichend. Die Summe der beschriebenen Maßnahmen soll zu den erforderlichen Treibhausgasminderungen in Hinblick auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung führen.

Derzeit fördert der Bund im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) über die Bundesförderstelle Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) die (freiwillige) Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung über die sogenannte Kommunalrichtlinie. Die Förderung beträgt 90 % bzw. 100 % für finanzschwache Kommunen, wenn der Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird. Bei Antragstellung ab 2024 beträgt der Zuschuss 60 % bzw. 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, noch in 2023 einen Antrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf den Weg zu bringen. Die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH wird dabei die Antragsunterlagen erstellen und die Antragstellung koordinieren.

Um Synergien bei der Antragstellung auf Fördermittel zu gewinnen und die Chancen zu erhöhen, überhaupt über ein Verdingungsverfahren ein leistungsfähiges, fachkundiges und zuverlässiges Planungsbüro zu gewinnen, wird empfohlen, dass sich benachbarte Gemeinden zu einem sogenannten „Konvoi“ zusammenschließen. Soweit in den umliegenden Gemeinden entsprechende Beschlüsse gefasst werden, die kommunale Wärmeplanung zeitnah auf den Weg zu bringen und entsprechende Fördermittel bei der NKI bis zum 31.12.2023 zu

beantragen, sollte aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bestenfalls der Beitritt zu einem einzigen Verbundprojekt im Amt Schlei-Ostsee vorgesehen werden.

Abschätzung zeitlicher Ablauf:

Es heißt, dass die Bewilligung des NKI-Zuschusses über 90 % bei der ZUG gGmbH durchaus 12 Monate dauern kann, sprich bis Ende 2024. Anschließend muss dann eine Ausschreibung der Planungsleistung stattfinden, um darüber die geforderte Leistung wirtschaftlich an ein leistungsfähiges und zuverlässiges Planungsbüro zu verdingen. Somit wird die tatsächliche Arbeit zur Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung wahrscheinlich erst Anfang oder Mitte 2025 beginnen. Ob dann überhaupt ausreichend Planungskapazitäten verfügbar sein werden, sei erstmal dahingestellt.

Kosten:

Die finanziellen Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Die Kosten, auch jene für jede einzelne Gemeinde im Konvoi-Verfahren werden im Rahmen der Antragstellung konkreter ermittelt. Bei einem Zusammenschluss von bestenfalls allen Gemeinden des Amtes wird davon ausgegangen, dass **kein Eigenanteil** einer Gemeinde **größer als 5.000 €** sein wird. Über was für einen Schlüssel man den Eigenanteil der einzelnen Gemeinden aufteilt, muss später ermittelt werden. Der Grund dafür liegt u.a. darin, dass heute noch nicht bekannt ist, ob die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für kleine zersiedelte Gemeinden im Vergleich zu größeren kompakten Gemeinden überhaupt einen nennenswerten Aufwand darstellt.

Jedenfalls dürfte es für Ihre Gemeinde günstiger sein, 1/x-tel des Eigenanteils von 10 % des Planungsaufwandes zu zahlen, als ab 01.01.2024 einen Eigenanteil von 40 % von einem Einzelplanungsauftrag Ihrer Gemeinde.

Fazit:

Es ist ziemlich sicher, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Unter den genannten Gesichtspunkten ist die beschriebene Vorgehensweise zu empfehlen. Dadurch, dass die Gemeinden des Amtes bestenfalls von einem Planungsbüro begleitet werden, wird es eine auf jede Gemeinde angepasste, aber einigermaßen einheitliche Vorgehensweise geben. Dadurch ist die Aufgabenstellung für ein Planungsbüro attraktiver, als wenn alle Gemeinden für sich Aufträge vergeben würden. Zudem ist es für die Verwaltung effizienter in der Projekt- und Gremienbetreuung.

Beschluss:

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung einer (freiwilligen) kommunalen Wärmeplanung.
2. Vorbehaltlich dessen, dass andere Gemeinden des Amtes auch der Vorgehensweise im sogenannten Konvoi-Verfahren zustimmen, wird auch die Gemeinde Barkelsby dem Konvoi-Verfahren zur Nutzung von Synergien beitreten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH bis spätestens 31.12.2023 die Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (Punkt 4.1.11 der Richtlinie) zu beantragen.
4. Die notwendige, 10 %-ige Kofinanzierung als Eigenanteil der Gemeinde wird anerkannt. Da Rechnungen voraussichtlich nicht vor 2025 gestellt werden, werden die Mittel erst über die Haushaltsplanung 2025 bereitgestellt.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung

13	12	11	0	1
----	----	----	---	---

15. Kostenbeteiligung an der Jugendfeuerwehr Loose

02-FA-7/2023

In der Jugendfeuerwehr Loose werden Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Loose, Barkelsby und Gammelby ausgebildet. In den vergangenen Jahren kamen von 18 Mitgliedern ca. zwei Drittel der JF-Mitglieder aus Loose. Dieses Jahr ist die Mitgliederzahl stark angestiegen. Von den 28 Mitgliedern gehören 16 Mitglieder nach Loose, 8 Mitglieder nach Barkelsby und 4 Mitglieder nach Gammelby. Die Kosten wurden bisher ausschließlich von der Gemeinde Loose getragen, die jetzt um finanzielle Unterstützung der beiden anderen Gemeinden bittet.

Am 09.11.2023 fand in der Amtsverwaltung ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der Gemeinden und den Vertretern und der Vertreterin der Feuerwehren statt. Man einigte sich darauf, die laufenden Kosten (Aufwandsentschädigung Jugendwarte, Geräte/Ausrüstungsgegenstände, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Veranstaltungskosten, Geschäftsausgaben, Reisekosten, Beitrag Sterbekasse) am Ende des Haushaltsjahres abzurechnen und pro Mitglied auf die einzelnen Gemeinden umzulegen. Stichtag für die Mitgliederzahl ist der 01. Oktober eines Jahres. Momentan wird von einer umzulegenden Gesamtsumme von ca. 5.000 € pro Jahr ausgegangen. Soweit Ausgaben geplant werden, die diesen Rahmen übersteigen, ist eine Vorabstimmung mit den Bürgermeistern und der Bürgermeisterin erforderlich. Die erste Kostenabrechnung erfolgt für das Jahr 2023.

Beschluss:

Die Gemeinde Barkelsby beteiligt sich, wie im Sachverhalt beschrieben, an den Kosten für die Jugendfeuerwehr Loose.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

16. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

02-FA-8/2023

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn von den veranschlagten Haushaltsansätzen erheblich abgewichen wird. Die Gemeinde kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörenden Nachtragshaushaltsplan ändern. Durch die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barkelsby mit dem dazugehörenden Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils um 320.700,00 € erhöht und damit gegenüber bisher 3.663.100,00 € auf nunmehr 3.983.800,00 € festgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden um 90.500,00 € vermindert und damit gegenüber bisher 816.100,00 € auf nunmehr 725.600,00 € festgesetzt. Weitere Veränderungen ergeben sich durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der hier vorliegenden Form zu erlassen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

17. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Barkelsby auf Ersatz- 02-FA-4/2023 beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges (MZF))

Die Freiwillige Feuerwehr Barkelsby hat im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung einen Antrag auf Ersatzbeschaffung des noch vorhandenen Mehrzweckfahrzeuges gestellt.

Ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) wird zurzeit mit 25 % bezuschusst, unter Einhaltung der Baurichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 06.11.2020. Die 25 % Fördermittel beziehen sich auf den Kostenhöchstbetrag von 50.000,00 € für Fahrzeuge mit Straßenantrieb und von 55.000,00 € für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb.

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Ersatzbeschaffung ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) Antriebsart: Allrad-Antrieb in Höhe von 90.000,- € zu beschaffen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag beim Kreis Rendsburg-Eckernförde für ein neues Mehrzweckfahrzeug (MZF) zu stellen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verpflichtungserklärungen zu unterschreiben.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

18. Bezuschussung Rosenmontagsumzug

Gemeindevertreter Jordan erklärt, dass bei dem Rosenmontagsumzug doch einige Kosten auf die einzelnen teilnehmenden Wagen zukommen. Er bittet daher darum, einen Zuschuss von 100,- € je Wagen zu gewähren.

Der Bürgermeister berichtet, dass an dem Rosenmontagsumzug 4 Wagen aus Barkelsby und ein Wagen aus Rieseby teilnehmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen im Haushaltsjahr 2024 die am Rosenmontagsumzug teilnehmenden Wagen aus Barkelsby mit jeweils 100,- € zu bezuschussen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	12	12	0	0

20. Bekanntgaben

Da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.